

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **4 (1914)**

Heft 25

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wird in der New-Yorker Stadtbibliothek, ein zweiter in der Pyramide von Cheops eingemauert werden.



Film-Beschreibungen.



Die Rotbuchen.

Sherlock Holmes-Serie. Drama in zwei Teilen.
(Cclair-Films.)

Rucastles Stieftochter hat von ihrer Mutter ein großes Vermögen geerbt, das bis zu ihrer Verheiratung unter der Verwaltung des Stiefvaters steht. Dieser, ein gewissenloser Mann, bietet alles auf, um eine Vermählung der Erbin zu verhindern. Und als dennoch ein Freier erscheint, versucht er, ihr eine Erklärung abzulocken, wonach sie auf ihr Vermögen verzichtet. Als sie das Anerbieten — Freiheit gegen Geld — empört zurückweist, trennt Rucastle die Liebenden mit Gewalt. Dabei beobachtet er die Stieftochter fortgesetzt, und es gelingt ihm, einen Brief Williams abzufassen. „Wenn Sie gewillt sind, mir zu folgen, so erscheinen Sie mit einem Buche in der Hand am Fenster. Auf dieses Zeichen erwarte ich Sie im Park bei den großen Buchen.“ Rucastle versucht nun, seine Stieftochter zur Erfüllung dieses Wunsches zu bewegen, aber Böses ahnend, weigert sie sich entschieden. Da bemächtigt er sich ihrer Person und sperrt sie in einen abseits gelagerten Speicher ein, um sie durch Hunger gefügig zu machen. Dann sieht er sich um eine Haushälterin und Erzieherin seines kleinen Knaben um. Endlich findet er ein junges Mädchen, das seiner Tochter sehr ähnlich sieht. Er führt sie in sein Haus, erzählt ihr, daß seine Tochter sich in Amerika aufhalte und er sich nach ihr sehne. Miß Hunter, die Mitleid mit ihm hat, erfüllt daher seine Bitte, die Kleider der Abwesenden zu tragen, um sie völlig zu ersetzen. Als er jedoch von ihr verlangt, die Haare kurz zu schneiden, und sie am selben Tage aus dem verlassenen Schuppen Klagegelaute ertönen hört, schöpft sie Verdacht und wendet sich in ihrer Hilfslosigkeit an den berühmten Detektiv Sherlock Holmes. Dieser entdeckt bei der Untersuchung des Parkes jenen Brief Williams, den Rucastle an sich genommen und dann verloren hatte. Noch ehe er die Tragweite des Fundes abschätzen kann, überrascht er Rucastle, der ein Gewehr in den Büschen verbirgt. Nachdem er die Flinte entladen hat, eilt Sherlock Holmes zu seiner Verbündeten und rät ihr, den Wünschen Rucastles nachzugeben. Das geschieht auch. Miß Hunter erscheint mit einem Buche am offenen Fenster und William tritt lebhaft winkend an die Rotbuchen heran. Im selben Augenblick huscht Rucastle herbei und ergreift sein Gewehr. Aber keine Kugel paßiert den Lauf. Statt dessen packt ihn Sherlock Holmes, der ihn mit Williams Hilfe bald überwunden hat. Den Gefesselten führt man zu der Scheune, deren Tür man zertrümmert. Ein bleiches Gesicht schimmert aus dem Dunkel. Es ist die Gefangene, die trotz aller physischen Erschöpfung ihren Verlobten bis zuletzt durch ihre Weigerung beschirmt hat. Während sie sich in den Armen ihres Geliebten lang-

sam erholt, übergibt Sherlock Holmes ihren Peiniger der Polizei. Den Dank der Geretteten wehrt er lächelnd ab und zeigt auf Miß Hunter, deren Klugheit die Befreiung herbeigeführt hat.

„Und führe uns nicht in Versuchung“.

(Edison-Film.)

Ellen Ryans größte Sorge besteht darin, daß ihr Vater dem Trunke ergeben ist und, um sein Verlangen nach Alkohol befriedigen zu können, seine Bekannten anzuborgen pflegt. Zu den letzteren zählt auch Richard Moffat, ein Verehrer Ellens, von egoistischem, niedlem Charakter. Eines Tages merkt dieser, daß er einen gefährlichen Rivalen besitzt. John Flynn, ein Polizist, hat Ellens kleiner Schwester das Leben gerettet, ist dadurch mit dem jungen Mädchen bekannt geworden und nun auf dem besten Wege, ihr Herz zu erobern. Richard aber beschließt, ihn aus dem Felde zu schlagen, indem er ihm seinen Posten nimmt und gleichzeitig als Wohltäter der Familie Ryan auftritt. Die unselbige Leidenschaft des alten Mannes wohl kennend, spielt er ihm eines Tages zufällig seine gefüllte Briefftasche in die Hände. Ryan erliegt der Versuchung und nimmt das Geld an sich, um sich Schnaps zu kaufen. Wohl hindert ihn Ellen noch rechtzeitig daran; Richard Moffat hat aber bereits die Hilfe des Polizisten John Flynn in Anspruch genommen, um den Dieb der Tasche verhaften zu lassen. Der Beamte durchschaut jedoch das ganze Manöver und weigert sich, den Vater der Geliebten abzuführen. Jetzt glaubt Richard, gewonnenes Spiel zu haben. Er erstattet Anzeige gegen den Polizisten und erreicht, daß man ihn vorläufig vom Dienst suspendiert. Ellen aber stellt er vor die Wahl, entweder seine Frau zu werden, oder ihren alten Vater der Schande preisgeben. Die List mißglückt jedoch. Ryan läßt sich von seiner Tochter nach dem Polizeibureau führen, erzählt dort wahrheitsgetreu den ganzen Hergang und erreicht denn auch wirklich, daß Richards Beschwerde zurückgewiesen wird und John wieder seinen Posten erhält. Der Versucher aber vermag nun Ellens Glück nicht länger hindernd im Wege zu stehen.



Verschiedenes.



— **Kinoreform in der Schweiz.** Eine unter dem Vorsitz von Staatsrat Magnat zusammengetretene Konferenz der Vorsteher der kantonalen Justiz- und Polizeidepartemente in Genf hat nach reiflicher Prüfung der Kinotheaterfrage einen Entwurf zu einem Reglement ausgearbeitet, nach dem den Gemeinden volle Freiheit gelassen wird, die Aufführung anstößiger Bilder zu verbieten. Auf besonderen Wunsch können die städtischen Behörden auch die strikte Anwendung des Reglementes dem kantonalen Polizeidepartement übertragen.

— **Wissenswertes über Filmmietsverträge.** Nach den üblichen Mietverträgen zwischen Filmverleihern und

Theaterbesitzern soll die Leistung (d. h. die Lieferung der bestimmten Filme) zu einer festgesetzten Zeit erfolgen, es handelt sich demnach um ein sogenanntes Fixgeschäft. Das ist aus dem Betriebe eines Lichtbildtheaters auch ohne weiteres erklärlich. Der Spielplan wird auf Wochen und Monate im voraus bestimmt. Die Verträge über Miete von Filmen werden deshalb mit genauen Daten abgeschlossen. Wird ein Film nicht zur Zeit geliefert, so bedingt das regelmäßig eine empfindliche Störung des Repertoires, weil es nicht immer leicht möglich ist, Ersatz zu beschaffen. Der Inhaber eines Lichtspieltheaters muß daher darauf bestehen, daß die bedingten Lieferzeiten genau eingehalten werden. Auf der andern Seite besteht nämlich für ihn die Pflicht, ebenfalls genau zur abgemachten Zeit den Film zu spielen. Er muß besonders bei Erstausführungen hohe Mietgebühren bezahlen. Ist ihm die Vorführung in der bestimmten Zeit unmöglich, weil er zu besetzt ist, so muß er den Mietzins zahlen, ohne den Film verwerten zu können; und es ist fraglich, ob der Vermieter von Kunstfilmen nicht auch ein Recht hat, die Vorführungen zu verlangen. Aus allem diesem geht hervor, daß die verabredeten Spielzeiten nicht Zeitbestimmungen sind, mit denen lax umgegangen werden kann, sondern daß auf beiden Seiten das größte Interesse an genauer Innehaltung besteht.

— Sehr amüsant soll der Burlesk-Schlager der Imperator-Film-Co.: „Eine tolle Nacht“ werden. An der Spitze der mitwirkenden Künstler steht Henry Bender, ihm zur Seite stehen Josefina Dora, Ernani Alberti und Paul Helbig. Die Filmposse, zu der bekanntlich Julius Einödshofer eine prickelnde Musik geschrieben hat, zeigt eine glänzende Ausstattung, vorzügliche Lichteffekte und weist eine Reihe lustiger, situationskomischer Szenen und drollicher Ereignisse auf.

— **Der Bankrott des Theaters.** Wir wissen aus der eigenen Praxis, daß die Ausgabe von Freibilletts der Anfang von Ende ist; wir wissen aber auch, daß das allerorten von Staat und Kommune subventionierte Sprechtheater so hohe Eintrittspreise vom Publikum nimmt, daß die Kunst dadurch dem Volke verschlossen bleibt. Andernteils ist aber auch bei den Theatern das Unwesen eingerissen, durch die Ausgabe von Vorzugs-, Vereins- und Steuerbilletts usw. die viel zu hoch stipulierte Billett-Normierung durch die Ermöglichung der Benutzung von Hintertüren zu durchbrechen, um das plebejische Volk inoffiziell ins Theaterparkett hineinzulocken. Dieses Billettunwesen hat schließlich dahin geführt, daß der enragierte Theaterbesucher prinzipiell kein reelles, voll zu bezahlendes Billett an der Kasse direkt kauft. Diese typischen ermäßigten Billetts sind jetzt bis zum höchsten Trumpf gelangt, denn das Stuttgarter Schauspielhaus ist jetzt mittlerweile zum vollständig freien Billett gelangt. — Circa 5000 Stück der nachfolgenden Karten flatterten vor einigen Tagen durch die Stuttgarter Straßen, und als warnendes Exempel drucken wir dieses verkörperte Armutzeugnis der hehren Schauspielkunst hier ab. Die famose Karte hat folgenden Wortlaut: „Stuttgarter Schauspielhaus. (Sommerspielzeit). Direktion Alfred Dedaß vom Komödienhaus Berlin. Wir laden Sie zu den Vorstellungen des tollen Schwanks „Der ungetreue Gschert“ von Hans Sturm am Montag den 25., Dienstag den 26., Mitt-

woch den 27. Mai, abends halb 9 Uhr ergebenst ein. Gegen Vorweis dieser Karte erhalten Sie an einem dieser Tage unentgeltlich einen Platz im Parkett oder 1. Rang. Die Direktion will dem Publikum damit Gelegenheit geben, durch eine neue Form der Reklame auf dieses humorvolle Stück aufmerksam zu machen. Stuttgart, den 23. 5. 14. Gültig für einen Platz.“ — Der Wahlspruch der Regierung lautet trotzdem immer noch unentwegt: „Wir müssen Kinossteuern einziehen, damit man mit diesem Geld die Schauspielkunst erhält.“

— Wie uns mitgeteilt wird, hat die Cifo-Film-Gesellschaft einen ihrer Vertreter nach Durazzo entsandt, um die Vorgänge in Albanien im Filmbilde festzuhalten. Das Kinopublikum wird also in kurzem in der Lage sein, sich aus diesen Filmen durch eigene Anschauung ein Urteil über das seltsame politische Intriguenpiel zu bilden, das an überraschenden Tricks und spannenden Situationen mit dem wildesten Sensationsfilm wetteifern kann.

— **Kino und Arbeiterin.** Unter dieser Stichmarke veröffentlicht der „Berliner Vorwärts“ einen längeren Artikel der eine sehr scharfe, aber leider nicht unberechtigte Kritik an der Dualität der von den Filmfabriken auf den Markt gebrachten Filme übt. Das Blatt rät den Müttern, darauf hinzuwirken, daß die Kinder die Filme kritisch zu betrachten beginnen. Der sogenannte Schundfilm werde ihnen dann sehr bald keinen Geschmack mehr abgewinnen.

— Die Firma Heinrich Ernemann A.-G., Photo-Kino-Werke, optische Anstalt, Dresden überreicht uns die Photographie eines ihr dieser Tage zugegangenen Schreibens, das ein geradezu glänzendes Urteil über ihren neuen Stahl-Projektor „Imperator“ enthält. Dasselbe lautet: „... Nachdem ich jetzt Gelegenheit hatte, den mir kürzlich gelieferten Stahlprojektor „Imperator“ (Jubiläumsmodell) 10 Tage laufen zu lassen, freut es mich, Ihnen mitteilen zu können, daß meine Erwartungen in jeder Weise erfüllt worden sind. Außer den verschiedenen wirklich vorzüglichen Neuerungen, mit denen das Modell ausgestattet ist, verblüfft besonders der wunderbar geräuschlose Gang der Maschine. Es haben sich während den Vorführungen verschiedene hiesige Kinofachleute, die von dem neuen Modell gehört hatten, dasselbe angesehen und war das Urteil einstimmig, daß dieser Apparat alle bisherigen Kinomodelle weit in den Schatten stellt. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß ich gezwungen war, die Maschine in einer provisorischen Kabine laufen zu lassen, daß die Herren der Feuerpolizei aber keinen Anstand mit Erteilung der Vortagsbewilligung nahmen, nachdem sie sich den Apparat in seinen Einzelheiten und den Feuerpanzer, welcher Werk und Film umgibt, hatten praktisch demonstrieren lassen. Ich hoffe, Ihnen in Kürze weitere Maschinen bestellen zu können und begrüße Sie hochachtungsvoll ...“ Allen Interessen steht die Firma Ernemann mit ihrer Kino-Hauptpreiskliste, die genauere Details über den Apparat gibt, gerne zur Verfügung.

